



Friedrich-Schiller-Gymnasium

✉ Seminarstraße 3, 01796 Pirna

☎ +49 3501 - 78 15 75 | 📠 +49 3501 - 78 15 76

@ schillergymnasium@pirna.info

<https://www.schillergymnasium-pirna.de>



Friedrich-Schiller-Gymnasium | Seminarstraße 3 | 01796 Pirna

Hygiene-Konzept für Schul- und Seminargebäude bzw. Internat

Gültig ab dem 6. September 2021

Grundprinzip:

Das Einhalten ausreichender Abstände, die Reduzierung von Kontakten sowie das Wohlergehen aller Schüler*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen haben Priorität.

- 1) Die Hände sind regelmäßig zu waschen und zu desinfizieren, beginnend mit dem Betreten des Gebäudes.
- 2) In allen öffentlichen Bereichen von Schul-, Internats- und Seminargebäude, in denen sich Schüler*innen verschiedener Klassenstufen begegnen können, ist permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Im Unterricht der Kl. 5-12 gilt bei einer Inzidenz > 10 Mund-Nasen-Schutz-Pflicht vom 6.9.-17.9.2021. Ab dem 20.9. gilt sie bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 35. Eine Befreiung davon ist nur auf Antrag mit ärztlichem Attest möglich. Im Sportunterricht kann bei einem Abstand von 1,50 m auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
- 3) Ein Mund-Nasen-Schutz ist immer dann zu tragen, wenn zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen ein Abstand von 1,50m nicht gewahrt werden kann.
- 4) Die Esseneinnahme darf nicht auf dem Gang erfolgen. Sie ist möglich:
 - a. auf dem Schul- und Internatshof (mit mind. 1,50 m Abstand)
 - b. in den Klassen- bzw. Fachräumen
 - c. in den Kantinen (nur ein*e Schüler*in pro Tisch; außer: Bewohner*innen desselben Internatszimmers und Schüler*innen derselben Klasse/desselben Kurses auch gemeinsam)
- 5) In allen von mehreren Personen genutzten Räumen bzw. in allen Unterrichtsräumen ist alle 20 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen.
- 6) Häufig genutzte Oberflächen sind einmal täglich zu desinfizieren; im Unterricht benutzte Geräte sind nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.
- 7) Es gilt ein Zutrittsverbot für alle Personen, die nicht durch ärztliche Bescheinigung oder einen Test nachweisen können, dass keine Covid-19-Infektion besteht. Das Betreten des Schulgebäudes und des Internats durch schulfremde Personen ist nur mit Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

Dr. Kristian Raum
Schulleiter

Pirna, 1. September 2021